



Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V.

Rhonestr. 2a; 50765 Köln

Tel.: 0221/57998-0; Fax.: 0221/57998-59

e-mail: Info@awo-mittelrhein.de

DOKUMENTATION DER FACHVERANSTALTUNG

**EUROPÄISIERUNG DES SOZIALEN –
HERAUSFORDERUNG UND REGLEMENTIERUNG
DER WOHLFAHRTSVERBÄNDE
DURCH DIE
EUROPÄISCHE INTEGRATION**

am 15. und 16.03.2002 in Brüssel

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

1. Vorwort	4
2. Begrüßungsworte des Vorsitzenden der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein, Walter Heckmann	6
3. Tagungsvorträge	9
• Barbara Helfferich, Kabinett der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales: Europäische Sozialpolitik und Steuerung in EU	9
• Hans-Georg Weigel, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS): Soziale Aufgaben und Freie Wohlfahrtspflege in Europa	11
• Dr. René Weingärtner, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU: Die Europapolitik der Bundesregierung	17
• Bernd Kuper, Brüsseler Büro der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: Anpassungsaufgaben bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen in einem offenen europäischen Markt	19
• Rainer Brückers, AWO Bundesverband: Die AWO als Akteur und politischer Interessenvertreter im europäischen Sozialstaat	22
• Dr. Berthold Becher, BfS-Service GmbH: Informationen zu Europa – Praktische Notwendigkeiten und Zugangsmöglichkeiten für Wohlfahrtsverbände	31

• Susanne Knäpper, BfS-Büro Brüssel:	33
EU-Förderinformationen professionell erschließen – Das EU-Förderinformationssystem der Bank für Sozialwirtschaft AG (EUFIS)	
4. Abschlussdiskussion mit dem Plenum	39
Leitung Fr. Dr. Henke-Berndt, AWO Bundes- und Bezirksvorstand	
5. Materialien:	43
- Tagungsprogramm	44
- Liste der Vortragenden	46
- TeilnehmerInnenliste	47

Impressum:

Herausgeber:	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V. Rhonestraße 2a 50765 Köln
Verantwortlich:	Erich Hartlich
Texte:	Stephan Mochmann Klaus Ingo Giercke AWO Bundesverband, Bonn Susanne Knäpper, BfS-Bank ISS, Frankfurt a. M.
Redaktion:	Stephan Mochmann Birgit Klug

1. Vorwort

Grundlegende Bereiche der Sozialpolitik werden zunehmend auf bzw. mittelbar über die europäische/r Politikebene mitgestaltet. Dies tangiert in erheblichem Maße das deutsche Sozialsystem und damit unmittelbar auch die AWO als einen zentralen Akteur in demselben.

Obwohl als Prozess seit langem evident, hat vor allem die Diskussion um die jüngste Mitteilung der EU-Kommission zur Daseinsvorsorge die Notwendigkeit für die Wohlfahrtsverbände verdeutlicht, ihre Position aktiv in die EU-Politik einzubringen. Eine Vernachlässigung europapolitischer Vorgänge führt zur Existenzfrage für die Freie Wohlfahrtspflege in ihrer jetzigen Form.

Die AWO sollte sich einbringen, wenn sozialpolitische Perspektiven und Weichenstellungen an strategischer Stelle – und die EU ist eine solche – erörtert und vollzogen werden.

Sozialschutz und Wohlfahrt obliegen zwar grundsätzlich der nationalen Gestaltungskompetenz und es existiert noch keine umfassende sozialpolitische Kompetenz der EU, aber seit dem Amsterdamer Vertrag werden von der EU in wesentlichen Bereichen des Sozialen einheitliche Standards und Ziele vorgegeben, die von den Nationalstaaten mit unterschiedlichen Politikansätzen zu erreichen sind. Im Wege eines best-practice-Prozesses führt dies zu einer Angleichung der nationalen Politiken auf europäischer Ebene.

Für die nationale Umsetzung besteht eine Gestaltungspflicht des Staates, der Verbände und Bürger, sind doch die deutsche Freie Wohlfahrtspflege und unser Subsidiaritätsverständnis innerhalb der EU ohne Parallele.

Dazu bedarf es der Analyse über die Stellung z. B. der AWO im Marktsystem und einer Solidaritätsdefinition. Erst dann ist eine dem Status der Wohlfahrtsverbände gerecht werdende beihilferechtliche Praxis auf EU-Ebene festzulegen.

Im aufgezeigten Kontext hat die AWO, den veränderten europäischen Anforderungen Rechnung tragend, die eigene Position und Funktion zu sichern und zu stärken.

Dabei darf es nicht um den Erhalt bestehender Strukturen um ihrer selbst willen gehen, wohl aber um den Erhalt einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur mit Zugangsrecht für alle Bürger unter Beachtung ihrer politischen und weltanschaulichen Grundhaltung.

Die hier dokumentierte Fachveranstaltung diente der Sensibilisierung von ehren- und hauptamtlichen Entscheidungsträgern der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein und seinen Gliederungen für die rechtlichen, finanziellen und damit sozialen Dimensionen sowie Implikationen der „Europäisierung“ der Politik für die AWO im vorgenannten Sinne.

Teilnehmer/innen waren die Delegierten aus dem Bezirksverband Mittelrhein zur Bundeskonferenz, der Bezirksvorstand Mittelrhein und die Kreisgeschäftsführer.

Die Fachveranstaltung sollte eine Einführung geben, Perspektiven aufzeigen und konkrete Argumentationslinien, Handlungsstrategien und -optionen für die AWO als Spitzenverband und als Träger sozialer Arbeit vor Ort zur Diskussion stellen.

Köln, im April 2002

2. Begrüßungsworte des Vorsitzenden der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein, Walter Heckmann

Liebe Freundinnen und Freunde,
meine Damen und Herren,

zu unserer Tagung begrüße ich die Anwesenden herzlich und freue mich darüber,
dass so viele unserer Einladung gefolgt sind.

Besonders begrüßen möchte ich als Gastvortragende, die hier in Brüssel sich mit
Fragen der Europäischen Union auseinandersetzen:

Frau Barbara Helfferich von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft,
Generaldirektion Beschäftigung & Soziales,

Herrn Dr. René Weingärtner, der als Referatsleiter im Bundesministerium für Familie,
Senioren und Jugend die Ständige Vertretung des genannten Bundesministeriums in
Brüssel leitet,

und Herrn Bernd Kuper, den Leiter der Brüsseler Vertretung der Bundesarbeits-
gemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Unser Verband wird durch Dr. Helga Henke-Berndt, die stellvertretende Vorsitzende
des Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes und Mitglied im Vorstand des Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverbandes Mittelrhein ist, sowie durch
Rainer Brückers, dem Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
aktiv vertreten.

Wir begrüßen des weiteren Herrn Hans-Georg Weigel, den Leiter des Instituts für
Sozialarbeit und Sozialpädagogik ISS.

Danken möchten wir bei dieser Gelegenheit dem ISS auch für die Unterstützung bei
der inhaltlich-organisatorischen Vorbereitung der Tagung.

Dank gebührt überdies der Bank für Sozialwirtschaft Service GmbH in Köln, welche diese Veranstaltung nicht nur materiell und finanziell unterstützt hat, sondern mit Herrn Dr. Berthold Becher, den wir ebenfalls begrüßen, auch ihren Europaexperten entsandt hat. Auch begrüßen wir Frau Susanne Knäpper vom Brüsseler Büro der BfS-Bank.

Für die Tagungsleitung und –moderation konnten wir Herrn Lothar Witte von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn gewinnen. Willkommen und herzlichen Dank.

Europa ist nicht ferne bürokratische Chimäre, sondern Realität in der täglichen Arbeit der AWO.

Zwei Drittel der deutschen Gesetzgebung werden heute durch die EU bestimmt und damit auch die Rahmenbedingungen für die Arbeit der AWO. Dies wird deutlich, wenn man sich z. B. die „Beschäftigungspolitischen Leitlinien“ oder die „Leitlinien zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“ der EU anschaut.

Genannt sei aber auch die schmerzliche Erfahrung der AWO mit der europaweiten Ausschreibung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber in NRW, die zu Lasten des Verbandes ausging. Das sind nur Beispiele.

Dabei drängt sich die grundsätzliche Frage auf, ob die Rechtsfindungs- und Rechtssetzungsprozesse in der EU ausreichend transparent und nachvollziehbar sind. Und was geschieht in Zukunft durch den EU-Erweiterungsprozess? Welche Wirkung hat dies auf den Sozialsektor?

Ausgangspunkt unserer Diskussionen heute und morgen ist die „Mitteilung der Kommission der EU zu Leistungen der Daseinsvorsorge“. Hinter diesem Titel verbergen sich wichtige Regelungen auch für die AWO. Wir haben Fragen dazu:

- Gelten die wettbewerbs- und beihilferechtlichen Bestimmungen des EG-Vertrages auch für das Leistungsspektrum der Freien Wohlfahrtspflege?
- Ist staatliche Förderung für Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zulässig?
- Müssen wir in Zukunft europaweite Ausschreibungen von Leistungsaufträgen vornehmen?

Ich bitte, mich richtig zu verstehen, wir sehen die EU als Wirtschafts- und Sozialunion und sind offen für einen fairen Wettbewerb. Im Selbstverständnis unseres Verbandes kann dies aber kein Wettbewerb um jeden Preis – und der billigste Anbieter macht's dann – sein, sondern es gilt, die Qualität unserer Angebote im Interesse aller zu erhalten und auszubauen.

Die AWO wird sich der zunehmenden Öffnung und Europäisierung des Marktes in weiten Teilen des Sozialbereichs nicht entziehen können.

Sie muss sich darauf inhaltlich, organisatorisch und wirtschaftlich vorbereiten, Standards, Forderungen und Interessen formulieren und vertreten, ohne ihre gewachsene eigene Identität zu verleugnen.

Wir müssen Antworten auf folgende Fragen finden:

Welche unverzichtbaren sozialen Leistungs- und Qualitätsstandards fordert die AWO ein und wie kann sie dies effektiv tun?

Wie können Partizipation von Bürgern und Verbänden auf europäischer Entscheidungsebene verbessert werden?

Sollen bzw. wie können regionale Besonderheiten berücksichtigt werden?

Welchen Anforderungen der EU kann die AWO Rechnung tragen und wie wird das sich auf den Verband auswirken?

Unsere Tagung wird sicher nicht erschöpfend das Thema „Europa“ behandeln können. Sie soll ein Einstieg in die Diskussion im Mittelrhein und in der AWO insgesamt sein.

Es besteht die Notwendigkeit, sich fortlaufend und konstruktiv mit der Europapolitik zu befassen. Wir werden dies auf der Sonderkonferenz im September in Aachen erneut und vertieft tun.

Ich freue mich auf die Diskussion und auf die Anregungen durch unsere Referenten und eröffne hiermit die Tagung.

Glück auf!

1. Tagungsvorträge

Bei den nachfolgenden Texten handelt es sich um sinngemäße Zusammenfassungen der Redebeiträge und nicht um eine wörtliche Wiedergabe der Vorträge.

Barbara Helfferich, Mitglied des Kabinetts der Generaldirektion

Beschäftigung und Soziales:

Europäische Sozialpolitik und Steuerung in EU

Die europäische Sozialpolitik hat seit Mitte der 90'er Jahre erhebliche Fortschritte gemacht. Zu nennen sind hier insbesondere die Beschäftigungspolitischen Leitlinien bzw. die Beschäftigungsstrategie, bei der erstmals die Methode der offenen Koordinierung erprobt wurde, die Sozialpolitische Agenda, welche konkrete legislative Schritte und Initiativen im Sozialbereich vorsieht, sowie der Soziale Dialog der Sozialpartner. Mit dem Konvent und im Hinblick auf die EU-Erweiterung ist eine Weiterentwicklung der EU in der Sozialpolitik zu erwarten.

Wichtig ist der Kommission dabei ein institutionalisierter Dialog mit der Zivilgesellschaft über die NGOs und dem Europäischen Parlament, auch wenn erst genannter noch nicht wie der Soziale Dialog in den EG-Verträgen festgeschrieben ist. Immerhin verfügen die Wohlfahrtsverbände mit der Plattform der NGOs und der erreichten Nennung im Anhang zum Maastrichter Vertrag über erste Instrumentarien für eine institutionalisierte Mitgestaltung einer europäischen Sozialpolitik.

Entscheidend für die Fortentwicklung des Sozialen in der EU bleibt für die Kommission die Methode der offenen Koordinierung. Auch wenn diesem „intergouvernementalen“ Verfahren, mit dem ein Wettbewerb der nationalen Sozialpolitikansätze intendiert wird, ein demokratisches Legitimationsdefizit vorgehalten wird, bleibt es derzeit ohne Alternative.

Zudem obliegt es den Nationalstaaten, ihre Parlamente angemessen an der Entwicklung und Verabschiedung der nationalen Aktionspläne zu beteiligen.

So kommt vorgenannte Methode auch bei der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung zur Anwendung, zumal die diesbezüglichen Ursachen und Problemlagen innerhalb der EU ähnlich sind.

Zunächst gilt es mittels des neuen Armutsprogramms der EU, eine einheitliche und verlässliche statistische Datenbasis zu erhalten, wobei zu konstatieren ist, dass eine Definition von Armut über eine rein quantitative Bezugsgröße, wie das Durchschnittseinkommen, unzureichend ist.

Wichtig sind die Relation des vorgenannten Indikators zum jeweiligen Ausgaben-niveau für die Lebensführung in den Mitgliedsstaaten sowie die Zugänglichkeit der sozialen Infrastruktur einschließlich der Bildungsangebote für die Bevölkerung.

Derzeit wird auf EU-Ebene an einer Liste geeigneter Armutsindikatoren gearbeitet, wobei es sich dabei um einen längeren Diskussionsprozess handelt.

Ergo sind die seitens der EU vorgegebenen Leitlinien zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung eher allgemein gefasst, was sich auch in den darauf basierenden nationalen Aktionsplänen widerspiegelt. Folglich verzichtet die EU-Kommission auf eine konkrete Bewertung der mit den Aktionsplänen vorgelegten 2-Jahresstrategien der Mitgliedsstaaten.

So verzichtet beispielsweise Deutschland auf eine Festlegung konkreter Zielmarken, was jedoch auch dem deutschen Föderalismus geschuldet ist.

Die deutschen Bundesländer sehen ihre Kompetenzen im Zuge der Methode der offenen Koordinierung unzulässig eingeschränkt. Hier bedarf es mehr Zeit für den politischen Diskurs.

Trotz vorgenannter Probleme und der gleichfalls verlautbarten Bedenken, dass die Methode der offenen Koordinierung die Legislative auf EU-Ebene hinsichtlich einer integrativen Gesetzgebung schwäche, hält die EU-Kommission diese für geeignet, auch die sozialpolitischen Problemkomplexe bei der Alterssicherung und im Gesundheitswesen EU-weit anzugehen.

Die EU-Kommission wird auch eingedenk aktueller politischer Widerstände weiterhin sozialpolitisch aktiv sein, da die Vernachlässigung der sozialen Komponente hohe Folgekosten verursacht. Somit bilden Wirtschafts- und Sozialpolitik keinen unauflösbaren Gegensatz.

Hans-Georg Weigel, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS): Soziale Aufgaben und Freie Wohlfahrtspflege in Europa

„Neben der Höherzonung von Zuständigkeiten auf die EU-Ebene und der Erweiterung der Politikfelder in der Zuständigkeit der EU nimmt auch die Dichte der Entscheidungen und Regelungen durch die europäischen Institutionen, durch das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Ministerrat, die Europäische Kommission, den Europäischen Gerichtshof und die Europäische Zentralbank zu.“

Dr. Dr. R. Hammerschmidt

Folie 1

Anhand nachfolgender Folien wird zunächst im chronologischen Aufriss die *sozialpolitische Entwicklung der europäischen Integration* aufgezeigt.

Diese lässt sich – wie dargestellt - im wesentlichen auf der Grundlage der Weiterentwicklung der EG-Verträge in *fünf zeitliche Phasen* differenzieren.

Die Sozialpolitisierung der Europäischen Union

Entwicklungslinien

- Ausgangslage: Gründungsverträge von 1957
- Phase 1 (1958 bis 1972): Freizügigkeit und Gleichbehandlung
- Phase 2 (70er Jahre): Sozialpolitisches Aktionsprogramm von 1974
- Phase 3 (1980 bis 1986): Stagnation durch Süderweiterung
- Phase 4 (1986 bis 1993): Aufbruch
- Phase 5 (ab 1993): Konstituierung einer europäischen Sozialpolitik durch die Verträge von Maastricht und Amsterdam

Folie 2

Ausgangslage: Gründungsverträge von 1957

- Die wirtschaftspolitische Orientierung dominiert die Gründungsverträge
- Ausgangskonflikt zwischen Frankreich und Deutschland zur Angleichung der Sozialsysteme
 - Bedeutung des Art. 117 E(W)GV
- In der Konsequenz Verzicht auf eine umfassende Harmonisierung des Arbeits- und Sozialrechts
- Kompromiss über Art. 119 E(W)GV und Art. 51 E(W)GV
 - Gleichbehandlung von Männern und Frauen durch Verankerung des Grundsatzes des gleichen Entgelts
 - Soziale Sicherheit für die Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer

Folie 3

Maastrichter Vertrag (Januar 1993)

- Gründung der Europäischen Union (einheitlicher europäischer Binnenmarkt und Fahrplan für gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion)
- Bedeutung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
- Als „Protokoll“ das Abkommen zur Sozialpolitik:
 - Förderung der Beschäftigung
 - Verbesserung und Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
 - Angemessener Sozialschutz
 - Sozialer Dialog
 - Bekämpfung von Ausgrenzung
- Erklärung Nr. 23 der Schlussakte hebt die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und Stiftungen als Träger der Sozialen Arbeit hervor

Amsterdamer Vertrag (Mai 1999)

- Bedeutung des Art. 13: Anti-Diskriminierung
- Kapitel Sozialpolitik, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend (Art. 136 bis 150)
- Der Vertrag erhält zum 1. Mal ein Beschäftigungskapitel (Art. 125 bis 130)
- Art. 137 zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung
- Verschiebung zwischen nationalstaatlichen Kompetenzen und der Möglichkeit von Initiativen der EU
- Art 16 zur Bedeutung der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Folie 4

Die seit dem EU-Gipfel in Lissabon im März 2000 seitens der EU in Teilbereichen der Sozialpolitik angewandte *Methode der offenen Koordinierung* stellt für die Politik eine neue Herausforderung in Gestalt eines Benchmark- und Rankingsystems dar.

Eine Weiterentwicklung der in Lissabon beschlossenen sozialpolitischen Strategie erfolgte auf dem EU-Gipfel im Dezember 2000 in Nizza durch die Verabschiedung der *Sozialpolitischen Agenda* und die Befassung mit den Leistungen der Daseinsvorsorge.

Die Sozialpolitisierung der Europäischen Union

Lissabonner Strategie (März 2000)

- „Dynamischste Wirtschaftsregion“
- Verabschiedung der Methode der offenen Koordinierung:
 - Leitlinien, die im Europäischen Rat beschlossen werden
 - Indikatoren und Benchmarks für den Vergleich bewährter Praktiken
 - Einrichtung eines Überwachungssystems zur Evaluierung
- Gemeinsame europäische Ziele bei nationaler inhaltlicher Ausgestaltung
- Nationale Aktionspläne

Nizza (Dezember 2000)

- Verabschiedung der Sozialpolitischen Agenda (bis 2005):
 - Mehr und bessere Arbeitsplätze
 - Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung
 - Modernisierung des Sozialschutzes im Bereich der Gesundheits- und Altersversorgungssysteme
 - Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen
 - Stärkung der sozialen Dimension der Osterweiterung
- Ziel: Verknüpfung wirtschaftlicher Entwicklung und sozialen Fortschritt
- Regelmäßige Prüfung
- Auftrag: Überprüfung der Mitteilungen zur Daseinsvorsorge aus dem Jahre 1996

Folie 5

Insbesondere die *Leistungen der Daseinsvorsorge* bedürfen als für die aktuellen Entwicklungen und Diskussionen im Bereich einer Europäisierung der Sozialpolitik zentraler Begriff auch für die Wohlfahrtsverbände der Definition.

Im Mittelpunkt stehen dabei die *Mitteilung der Kommission zur Daseinsvorsorge* vom 20.09.2000 und deren Umsetzung.

Europäische Sozialpolitik und Freie Wohlfahrtspflege

Was bedeutet Daseinsvorsorge ?

- Der Begriff der Daseinsvorsorge stammt aus den 30er Jahren (Forsthoff) und meint alle staatlichen Aktivitäten, die im weitesten Sinne mit der Schaffung von Infrastruktur zu tun haben
- Leistungen der Daseinsvorsorge sind gekennzeichnet durch gleichberechtigten Zugang aller Bürger
- Sie bieten Versorgungssicherheit und Kontinuität durch öffentliche Verantwortung
- Diese Leistungen gelten als Ausprägung des Sozialstaatsprinzips, des Gleichbehandlungsprinzips und der kommunalen Selbstverwaltung

Folie 6

Daseinsvorsorge im Kontext der EU

- Privatisierung staatlicher Dienstleistungen und Marktöffnung bei zunehmender Wettbewerbs- und Beihilfenkontrolle durch die EU seit den 80er Jahren - siehe „Systemwechsel“ in der nationalen Gesetzgebung: SGB XI, BSHG, KJHG
- Spannungsfeld liberalisierter Märkte und gemeinwohlorientierter Aufgaben
- Wettbewerbsrecht versus Gemeinwohl: Art. 16, Art. 86 und Art. 87; insbesondere Art. 86 Abs. 2
- Das „Europäische Gesellschafts- oder Sozialmodell“

Mitteilung der Kommission zu Daseinsvorsorge vom 20.09.2000

- Schwerpunkt dieser Mitteilung ist die Erläuterung von „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (Art. 86, Abs. 2 EGV) und deren Abgrenzung zu Wettbewerbsregeln und Beihilfeverbot
- Unterscheidung in marktbezogene und nicht marktbezogene Tätigkeiten, die generell von privaten und öffentlichen Unternehmen erbracht werden können
- Schwerpunkt Telekommunikation, Post etc.
- Die sozialen Dienstleistungen sind in der Mitteilung randständig behandelt worden – Frage des wirtschaftlichen Auftretens

Folie 7

Sodann werden die *Reaktionen der deutschen Wohlfahrts- und Kommunalverbände* auf vorgenannte Kommissionsmitteilung aufgezeigt.

Europäische Sozialpolitik und Freie Wohlfahrtspflege

■ Reaktionen der deutschen Spitzenverbände

- Gemeinsame Stellungnahme der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände:
 - Soziale Dienste unterscheiden sich grundsätzlich von Dienstleistungen mit Erwerbszweck
 - Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger
 - Sozialstaatsgebot
 - Besondere Bedeutung des „Sozialmarktes“ und damit der „Nichtanwendbarkeit“ der Wettbewerbsregeln
 - Forderung nach „Kodifizierung“ der Wettbewerbsregeln
 - Kriterien für „wirtschaftliche Tätigkeit“
 - Klärung Beihilfecharakter staatlicher Leistungen
 - Leitfaden für Rechtsanwendung

- Erlass einer interpretatorischen Regelung

Folie 8

Anschließend werden die aus dem aufgezeigten Kontext, der sich auch in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes spiegelt, resultierenden *Problemlagen der Freien Wohlfahrtspflege* in Deutschland skizziert.

Europäische Sozialpolitik und Freie Wohlfahrtspflege

Problemlagen der Freien Wohlfahrtspflege

- Funktionaler Unternehmensbegriff und die Bedeutung der „économie sociale“
- Gemeinnützigkeitsrecht und Vereinsstatut
- Rolle des Europäischen Gerichtshofs
 - Urteile im Falle Decker, Molenaar und Sodemare S.A.
- Beihilfeverbot und Wettbewerb
- Stellung der Wohlfahrtspflege: Protokollnotiz Vertrag von Maastricht, Stellungnahme WSA, Stellungnahme der Kommission

Folie 9

Die Entwicklungen im Sozialbereich im Zuge der europäischen Integration eröffnen aber auch *Chancen für die Freie Wohlfahrtspflege*, welche abschließend Eckpunkten der europäischen und nationalen Politik zugeordnet werden.

Positionen der Wohlfahrtspflege

Chancen einer europäischen Sozialpolitik für die Wohlfahrtsverbände

- Die europäische Gesellschaft als soziale Gesellschaft
 - Grundrechtscharta
 - Konvent
- Ziviler Dialog
 - „3. Sozialpartner“, Konsultationsverfahren
- Bedeutung des 3. Sektors
 - Rahmenbedingungen und Stellung der Wohlfahrtsverbände
- Notwendigkeit der Interessenwahrnehmung auf europäischer Ebene

**Dr. René Weingärtner, Ständige Vertretung der Bundesrepublik
Deutschland bei der EU:
Die Europapolitik der Bundesregierung**

Dr. Weingärtner weist einleitend unter Bezugnahme auf das Tagungsthema auf die Gefahr hin, dass die fortschreitende Entwicklung der EU in Richtung einer Sozialunion, welche mit dem Amsterdamer Vertrag von 1997 einen vorläufigen Gipfel erreicht hat, auch wieder zurückgenommen werden könne.

Die aktuelle Forderung von Spanien, Italien und Großbritannien nach Abschaffung der Generaldirektion „Beschäftigung und Soziales“ verdeutlicht dies ebenso wie die bisherige Nichtberücksichtigung der von der Bundesregierung unterstützten Positionen der Wohlfahrtsverbände zu Leistungen der Daseinsvorsorge seitens der EU-Kommission.

Immerhin sei es der Bundesregierung und den Wohlfahrtsverbänden aber im Laufe der letzten Jahre gelungen, dass die Situation und Problemlagen der deutschen Wohlfahrtsverbände auch auf EU-Ebene mit zunehmender Intensität wahrgenommen werden.

So könne man davon ausgehen, dass eine Klage von Privatunternehmen nicht mehr ohne kritische Würdigung der Situation und Interessen der Freien Wohlfahrtspflege der Verbände beschieden werde.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der EU im Sozialsektor bewertet die Bundesregierung im Gegensatz zu den Bundesländern die Methode der offenen Koordinierung positiv und befürwortet daher deren Ausweitung auf den Bereich der Jugendpolitik, allerdings in „weicherer“ Form, was die Zielmarkensetzung und Bewertung betrifft.

Intention sei das Aufbrechen der bestehenden, z.T. „verkrusteten“ nationalen Jugendorganisationsstrukturen und der Abbau der Europaskepsis bei den Jugendlichen.

Für letzteres Ziel müsse auch Geld über EU-Programme eingesetzt werden.

Die Anwendung der Methode der offenen Koordinierung im vorgenannten Feld wurde von einigen Nationalstaaten und NGOs initiiert.

Die EU-Kommission war hier, anders als bei den übrigen Politikbereichen, bei denen die Methode praktiziert wird, eher zurückhaltend.

Dies zeige, dass öffentlicher Druck seitens der NGOs und damit auch der Wohlfahrtsverbände auf die EU-Politik nicht nutzlos ist. Dr. Weingärtner empfiehlt daher, in den Themenkomplexen „Armut und Ausgrenzung“ sowie „Daseinsvorsorge / Soziale Dienste“ weiterhin offensiv Position zu beziehen.

So sollten Anforderungen und Rahmenbedingungen für Soziale Dienste auch im Konvent verankert werden. In der Grundrechtecharta ist dies bereits gelungen.

Auf Nachfrage aus dem Publikum, welcher Art die Perspektiven der Wohlfahrtsverbände angesichts des EU-Wettbewerbsrechts sind und wie z.B. soziale Aspekte bzw. Standards bei EU-weiten öffentlichen Leistungsausschreibungen zu gewährleisten sind, hält Dr. Weingärtner einen Qualitätswettbewerb als Strategie für unerlässlich.

Die Wohlfahrtsverbände müssen dabei die Qualität ihrer Leistungen offensiv darlegen und über ein Qualitätsmanagementsystem dokumentieren. Darüber hinaus müssen die NGOs ihre Beteiligung an Exekutivverfahren stärken.

Ein solches Vorgehen käme letztlich auch bei der Kosten-Nutzen-Bewertung im Rahmen von Ausschreibungen positiv zum Tragen, führt doch die Vernachlässigung sozialer Aspekte bei Entwicklungs- und Anpassungsprozessen oftmals zur Stärkung rechtsradikaler Parteien. Dies gilt verstärkt im Hinblick auf den EU-Erweiterungsprozess.

Angesprochen auf das aktuelle Gutachten aus dem Bundeswirtschaftsministerium zur Daseinsvorsorge, welches für eine uneingeschränkte Anwendung des EU-Wettbewerbs- und Beihilferechts plädiert, rät Dr. Weingärtner den Wohlfahrtsverbänden, über andere Ministerien ein Gegengutachten zu placieren.

**Bernd Kuper, Brüsseler Büro der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege:
Anpassungsaufgaben bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen in einem offenen europäischen Markt**

Zur Konkretisierung der Problemkomplexe stellt Hr. Kuper in Abwandlung der vorgegebenen Themenstellung seinem Vortrag den Titel „ Herausforderungen an die Wohlfahrtsverbände in einem zusammenwachsenden Europa“ voran.

Dabei habe sich die Freie Wohlfahrtspflege 4 Herausforderungen zu stellen:

1) Die gesellschaftspolitische Herausforderung

Hier stellt sich die Frage nach der Ausgestaltung eines zukünftigen europäischen Gesellschaftsmodells. In wie weit wird darin der sogenannte „3. Sektor“, zu welchem auch die deutschen Wohlfahrtsverbände zuzuordnen sind, Anerkennung und Berücksichtigung finden ?

Der derzeitige politikgestaltende Prozess auf EU-Ebene gibt Anlass zur Skepsis. So fehlt dem sogenannten Zivilen Dialog der EU mit NGOs bisher eine EG-vertragliche Absicherung. Und auch der Beginn der Arbeit des Konvents zur institutionellen und rechtlichen Weiterentwicklung der EU zeige den Mangel an Berücksichtigung der Akteure des 3. Sektors. Die NGOs haben für die Konventarbeit lediglich einen Beobachterstatus erhalten, der auch in seiner zahlenmäßigen Ausprägung nicht ihrer Bedeutung entspricht.

2) Die sozialpolitische Herausforderung

Welcher Art wird perspektivisch ein europäisches Sozialmodell sein ?

Bisher ist die soziale Grundversorgung kein EU-weit anerkanntes Fundament einer europäischen Sozialpolitik.

Wenn es jedoch zu einem grundversorgungsorientierten europäischen Sozialmodell kommen sollte, bedeutet dies im Kontext der Diskussion um Leistungen der Daseinsvorsorge, dass die Leistungsangebote der deutschen Wohlfahrtsverbände,

die nicht der Grundversorgung zugerechnet werden, sich uneingeschränkt dem europäischen Marktsystem und damit dem EU-Wettbewerbs- und Beihilferecht stellen müssen.

Ob und in welchem Umfang das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht für die sozialen Zweckbetriebe Bestand haben wird, hängt also von der Entscheidung für ein Sozialmodell in Europa ab, welches auf der Basis der Subsidiarität wesentliche Teile der derzeitigen Verbändefinanzierung toleriert. Es wird darauf ankommen, diese Finanzierung, die im wettbewerbsrechtlichen Sinne überwiegend Beihilfen darstellen, transparent zu machen und über deren Zweckbestimmung zu legitimieren.

3) Die wohlfahrtsverbandliche Herausforderung

Für die europäische Politik müssen die deutschen Wohlfahrtsverbände über die BAG eine einheitliche Strategie für den so genannten „Runden Tisch der Wohlfahrtsverbände“ entwickeln und sich im Konsens auch zur Arbeit des Konvents positionieren. Insbesondere geht es um eine Differenzierung des EU-Wettbewerbsrechts für Soziale Dienste auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene.

Dazu sollte man nach Verbündeten bei anderen europäischen NGOs suchen. So gibt es in Frankreich ansatzweise durchaus Verständnis für Positionen der Freien Wohlfahrtspflege, basiert doch der dortige Service publique auch auf dem Subsidiaritätsgedanken. Spezifische Begriffe des deutschen Wohlfahrtssystems wie „Gemeinwohlorientierung“ lassen sich aber nur schwer vermitteln, da es in den anderen europäischen Sprachen dafür keine geeigneten Synonyme gibt.

Wettbewerb zur Sicherung von Qualität und Vielfalt sozialer Leistungsangebote ist nicht negativ. Eine entsprechende Ausgestaltung des EU-Wettbewerbsrechts in gegenseitiger Wechselwirkung zur Weiterentwicklung eines europäischen Sozial- und Gesellschaftsmodells gilt es zu unterstützen.

Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege zu ihrer zukünftigen Stellung und Arbeit in Europa müssen sich aber auch in Satzungen und Arbeit der Verbände spiegeln.

Die in der AWO bereits geführte Diskussion über eine Trennung zwischen ehrenamtlichem Mitglieder- und wirtschaftlichem Dienstleistungsverband steht in anderen Wohlfahrtsverbänden ebenso an.

So charakterisiere die Förderung der Freiwilligenarbeit die Wohlfahrtsverbände als einen wichtigen Akteur der europäischen Zivilgesellschaft und begründe auch deren gewisse Sonderstellung im europäischen Kontext.

4) Verbandspolitische Herausforderung

Eine klare Differenzierung zwischen Bundes-, Landes- und lokaler Ebene im Sinne einer ausschließlichen Zuordnung der Europaarbeit der Verbände auf Bundesebene ist wenig zielführend. Ressourcen müssen sachgerecht auf allen Ebenen bereitgestellt und effektiv koordiniert werden.

Voraussetzung dafür ist ein „europataugliches“ Personalentwicklungskonzept, das auch auf nachgeordneten Gliederungsebenen Fremdsprachenkompetenz beinhaltet.

Rainer Brückers, AWO Bundesverband: Die AWO als Akteur und politischer Interessenvertreter im europäischen Sozialstaat

Warum ist Europa wichtig für die AWO ?

- ◆ Europa macht Gesetze:
Richtlinien müssen in nationales Recht umgesetzt werden. Beispiele: Migration, Antidiskriminierung.
- ◆ Europa setzt Ziele und Prioritäten:
Sozialpolitische Agenda, Schlussfolgerungen des Rates, Kommissionsberichte für den Frühjahrgipfel des Europarates
- ◆ Europa gibt Impulse:
Europa will handeln, aber auch Subsidiarität achten (Methode der offenen Koordinierung).
- ◆ Europa gibt finanzielle Förderung:
Es will damit zum sozialen Zusammenhalt beitragen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten fördern.
- ◆ Europa will Marktverzerrungen verhindern:
Dies gilt nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für Dienstleistungen einschließlich der sozialen Dienste.
- ◆ Europa sucht nach mehr Handlungsfähigkeit und Demokratie:
Angestrebt werden mehr Akzeptanz der BürgerInnen und klare Zukunftsperspektiven.

Vernetzte Strategie für ein soziales Europa

Zwischen AWO Bundesverband, Solidar, ISS, AWO International und AWO Akademie erfolgt eine alljährliche Bilanz der Aktivitäten, eine Abstimmung der Planung und der Arbeitsschwerpunkte sowie ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Ziel, eine gemeinsame europäische Strategie zu entwickeln und umzusetzen.

1. AWO Bundesverband

Der Bundesverband vertritt die europapolitischen Interessen der AWO und nimmt gegenüber seinen Mitgliedern, den Landes- und Bezirksverbänden, Koordinierungs- und Servicefunktionen wahr. Hierzu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- ◆ Die Arbeiterwohlfahrt entwickelt, ausgehend von ihrer Grundorientierung, ihre Vorstellungen zu aktuellen sozialpolitischen Themen grundsätzlicher Art und zu europäischen Vorhaben in den einzelnen Arbeitsfeldern.
- ◆ Auf der Bundesebene erfolgt die aktive Mitgestaltung europäischer Politik durch Kontakte zu europäischen Organisationen und Institutionen, zur Bundesregierung, zu den Abgeordneten und Parteien sowie zu anderen relevanten Institutionen. Verstärkt wird die Interessenvertretung durch die Zusammenarbeit mit Bündnispartnern in Deutschland und Europa.
- ◆ Um ihre sozialpolitischen Vorstellungen weiterzuentwickeln und wirksam Forderungen auf europäischer Ebene zu vertreten, pflegt die AWO den fachpolitischen Erfahrungsaustausch und die Kooperation mit Organisationen und Partnern aus europäischen Mitgliedsstaaten.
- ◆ Die Entwicklungen in den Arbeitsfeldern werden in einer internen Arbeitsgruppe Europa des Bundesverbandes ausgetauscht und gebündelt.
- ◆ Der Bundesverband bietet Informationen über aktuelle Themen und Vorhaben auf europäischer Ebene an.
- ◆ Zur Entwicklung einer kohärenten europäischen Strategie führt der Bundesverband mit der AWO Akademie Arbeitstagungen / Fachkongresse zu europapolitischen Themen und zum Erfahrungsaustausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern durch.

2. AWO International

AWO International ist der Zusammenschluss verbandlicher Gliederungen vom Ortsverein bis zum Bundesverband, die Interesse an internationaler Zusammenarbeit und transnationaler Kooperation haben. Die transnationalen Projekte reichen von Hilfslieferungen und Projekten in Mittel- und Osteuropa, humanitären Hilfeleistungen im Kosovo und in der Türkei über Projekte der Entwicklungszusammenarbeit bis hin zur Kooperation mit Israel und Mitgliedsstaaten der EU. Ziele von AWO International sind:

- ◆ Förderung des Erfahrungsaustausches der Gliederungen untereinander in Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Ländergruppen und zu Themen internationaler Zusammenarbeit,
- ◆ Bündelung der Ressourcen der Gliederungen und Durchführung von Verbundprojekten in gemeinsamer Trägerschaft interessierter Gliederungen,
- ◆ Entwicklung von Arbeitshilfen und Beratung zu transnationaler Kooperation wie:
 - Grundsätze für die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern
 - Hilfsgüterlieferungen nach Mittel- und Osteuropa
 - Informationen über Möglichkeiten d. finanziellen Förderung und Projektberatung
 - Informationen über ausländische Kooperationspartner und transnationale Projekte von Mitgliedern von AWO International
- ◆ Veröffentlichung erfolgreicher Modellprojekte,
- ◆ Interessenvertretung in Fragen der Förderpolitik.

3. AWO Akademie

Die AWO Akademie Helene Simon ist die bundeszentrale Fortbildungsinstitution der Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e. V. Sie führt gezielte und praxisnahe Qualifizierungsmaßnahmen für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Hierbei gewinnt der internationale Zusammenhang, insbesondere auf europäischer Ebene, zunehmend an Bedeutung. Neben den Bereichen Sozialmanagement, Theorie-Praxis-Dialog, Fach- und Methodenlehre wurde deshalb ein eigener Bereich Europa / Osteuropa gegründet.

Wesentliches Ziel ist es, AWO-Mitarbeiter/-innen durch europaspezifische Qualifizierungsmaßnahmen in die Lage zu versetzen, europäisch zu denken, zu planen und konzeptionell zu arbeiten durch Qualifizierungsangebote und Erfahrungsaustausch in folgenden Bereichen:

- ◆ Vermittlung von europarelevantem Fachwissen und Erwerb von fachlich-methodischen Kompetenzen,
- ◆ Kennenlernen der Sozialstrukturen in verschiedenen Ländern, der europäischen Sozialpolitik, der Förderpolitik der EU,
- ◆ Fachtagungen und Symposien zu europapolitischen Themen,
- ◆ Einbeziehung europäischer Fragestellungen in die Sozialmanagement-Qualifizierung,
- ◆ Durchführung von internationalen Fachkräfteprogrammen, Fach- und Arbeitstagungen sowie Fachseminaren in unterschiedlichen Bereichen sozialer Arbeit mit internationalem und europäischem Bezug,
- ◆ Entwicklung transnationaler Projekte und Kooperationen mit ausländischen Partnerorganisationen,
- ◆ Qualifizierungsangebote im Rahmen der Kooperation mit Mittel- und Osteuropa
- ◆ Grundsatzfragen der humanitären Hilfe, der Katastrophenhilfe und der Entwicklungspolitik.

4. SOLIDAR

Solidar vertritt die europapolitischen Interessen auf europäischer Ebene und entwickelt die Kooperation zwischen den Mitgliedern. Solidar ist der Zusammenschluss politisch nahestehender Organisationen aus den Bereichen Bildung, Soziales und Entwicklungszusammenarbeit. Solidar erfüllt folgende Aufgaben:

- ◆ Vernetzung zwischen den Mitgliedsorganisationen von Solidar,
- ◆ Förderung des sozial- und fachpolitischen Austausches und der Entwicklung gemeinsamer Positionen der Mitgliedsorganisationen,
- ◆ Entwicklung multilateraler Projekte der Mitgliedsorganisationen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und europäische Sozialpolitik,

- ◆ Weitergabe von aktuellen Informationen zu europapolitischen und internationalen Themen und Vorhaben auf europäischer Ebene an die Mitgliedsorganisationen,
- ◆ Ansprechpartner für die Mitgliedsorganisationen zu Fragen im Zusammenhang mit der Europäischen Union,
- ◆ Lobbyarbeit und Interessenvertretung auf europäischer Ebene auf der Grundlage der von den Mitgliedsorganisationen eingebrachten / gemeinsam erarbeiteten Positionen und der aktuellen europäischen Themen.

5. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS)

Das ISS beobachtet Veränderungen der europäischen Rahmenbedingungen im sozialpolitischen Bereich.

Seit einigen Jahren setzt sich das ISS verstärkt mit Fragen der „Sozialen Dimension“ der Europäischen Union auseinander.

Um diese Entwicklungen systematisch zu erfassen, auszuwerten und Partnerschaften mit vergleichbaren Instituten in anderen Mitgliedsländern aufzubauen, wurde die Arbeitsgruppe „Internationales Monitoring“ am ISS eingerichtet.

Ziel dieser Arbeitsgruppe ist, als Schnittstelle für einen europäischen Austausch zu fungieren, um Trends und Entwicklungen zu erschließen und diese in die Diskussion von Praxis und Politik einzubringen.

Dabei kann die Arbeitsgruppe auch auf Erkenntnisse der Beobachtungsstelle im Rahmen des „Observatoriums für die Entwicklung der Sozialen Dienste in Europa“, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. und beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. in Frankfurt eingerichtet wurde, zurückgreifen.

Der AWO Bundesverband

– interne Entwicklung

Verbandsintern wird die Europaarbeit im Rahmen von Schulungen für alle Fachbereiche und Qualifizierungsangebote für das hauptamtliche Personal qualitativ ausgebaut. Auch werden verstärkt Tagungen mit Bezug zu europapolitischen Themen seitens des Bundesverbandes durchgeführt.

In der Arbeitsgruppe „Europäische Sozialpolitik“ beim Fachausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales werden mit Wissenschaftler/-innen Positionen zu europäischen Entwicklungen erarbeitet.

Bei bundesweiten Koordinierungskreisen ist das Thema Europa regelmäßiger Tagesordnungspunkt, um die Formulierung von europapolitischen Zielvorstellungen, die Informationsweitergabe und eine politische Interessenvertretung auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist auf hauptamtlicher Ebene eine Arbeitsgruppe „Europa“ etabliert worden.

- Unterstützung der Gliederungen

Der zunehmende Einfluss europäischer Gesetzgebung, die Verknüpfung von nationalen und europäischen Fördermitteln auf der Grundlage europäisch geprägter Entwicklungskonzepte, der zunehmende sozialpolitische Erfahrungsaustausch in Europa mit seinen Auswirkungen auf die Entwicklung der nationalen Praxis machen es erforderlich, dass alle Ebenen des Verbandes sich verstärkt mit europäischen Themen befassen. Auf der Länderebene ist die Interessenvertretung gegenüber den Länderministerien von Bedeutung, insbesondere auch die Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung der europäischen Regional- und Strukturpolitik. Auf der kommunalen Ebene liegt der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Praxis durch europäischen Erfahrungsaustausch und europäische Projekte sowie die Entwicklung regionaler grenznaher Zusammenarbeit.

Der AWO Bundesverband unterstützt die Europaarbeit der Gliederungen u.a. durch:

- ◆ Die Broschüre „Europäische Sozialpolitik - Eine Standortbestimmung der AWO“,
- ◆ Mitarbeiterfortbildung: „Europaqualifizierung 2002“,
- ◆ Befassung mit dem Thema: „Europa“ auf bundesweiten Arbeitstagen, z. B. bei der Arbeitstagung „Sucht und Wohnungslose“,
- ◆ Fortbildung: „Europäisches Sozialmanagement“,
- ◆ Fachkongress: Thema: „Nutzen und Chancen strategischer Allianzen“.

- Kooperation mit europäischen Nichtregierungsorganisationen NRO

Die Interessenvertretung von NRO in Europa erfolgt i.w. über die „Plattform der europäischen NRO im sozialen Sektor“ mit 37 europäischen Mitgliedsorganisationen wie z. B. EAPN, SOLIDAR, ET Welfare u.a.

Der AWO Bundesverband ist daran eingebunden über SOLIDAR, die Nationale Armutskonferenz und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Wesentliche europapolitische Themen

- ◆ Grundrechte und europäische Verfassung: die Debatte zur Zukunft Europas, Konvent zur Zukunft Europas.
- ◆ Antidiskriminierung: eine interne Strategie für die AWO.
- ◆ Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung - eine Priorität in der EU sowie weitere Arbeitsfelder im Rahmen der Methode der offenen Koordinierung: Behinderte, Altersvorsorge, Migration, Bildung, Jugend.
- ◆ Soziale Dienste: Qualität und Gemeinwohlorientierung.
- ◆ Mitteilung der Kommission zur Daseinsvorsorge vom 20.09.2000.

Die AWO setzt sich in diesem Kontext für rechtliche Rahmenbedingungen für gemeinnützige soziale Dienste ein, die:

- ◆ ein flächendeckendes Angebot und gleichberechtigten Zugang der Bürger und Bürgerinnen zu den Diensten ermöglichen,
- ◆ Versorgungssicherheit und Kontinuität von Dienstleistungen garantieren,
- ◆ Trägervielfalt berücksichtigen und die Achtung der Selbständigkeit freigemeinnütziger Organisationen in Zielsetzung und Durchführung der Leistungen beinhalten.

Die gemeinnützigen sozialen Dienste müssen:

- ◆ national definierten Qualitätsstandards entsprechen,
- ◆ unter öffentlicher Verantwortung und demokratischer Kontrolle stehen,
- ◆ Mitwirkungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Gestaltungselemente vorsehen,
- ◆ keine Gewinnerzielung anstreben und leistungsgerechte Vergütung garantieren.

Perspektivisch wird der Bundesverband natürlich die Arbeit des Konvents über die benannten Strukturen aktiv begleiten und an den für die AWO wichtigen von der EU besetzten Politikfeldern mit eigenen Projekten partizipieren.

Als Beispiel sei die Antidiskriminierungsstrategie der EU genannt, welche über ein internationales Modellprojekt mit Beteiligung des Bundesverbandes in den Verband getragen wird.

Zweifelsfrei wird es im Zuge europäischer Vorgaben Änderungen im nationalen Steuerrecht und in der Beihilfepraxis geben, denen sich die AWO stellen muss.

Dazu hat der Verband mittel- und langfristig den eigenen Subventionsbedarf zurückzufahren, ohne seine Leistungsfähigkeit wesentlich einzuschränken.

Es gilt daher gegenüber der nationalen und europäischen Politik offensiv für faire Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. Segmente des Verbandes einzutreten.

Das schon mehrfach benannte Gutachten aus dem Bundeswirtschaftsministerium zu den Leistungen der Daseinsvorsorge bietet dazu einen geeigneten Anknüpfungspunkt.

Eine verbandseigene Vertretung bzw. Büro der AWO in Brüssel wird es dagegen nicht mehr geben, da die dafür benötigten Ressourcen effizienter für die Europaarbeit des Bundesverbandes auf nationaler Ebene genutzt werden können.

Eine Lobbyarbeit der AWO in Brüssel zur Fördermittelakquise, so die Erfahrungen mit dem früheren AWO-Büro, ist zu teuer und ineffektiv.

Hier bringt eine Zusammenarbeit mit externen Agenturen und mit der BfS-Bank ein besseres Kosten-Nutzen-Ergebnis.

Vorschläge aus dem Plenum, Deutschland solle im Verbund mit uns in dieser Frage wohlgewogenen EU-Mitgliedern offensiver für den Erhalt wesentlicher Teile seines Sozialsystems auch im Wege einer EG-Vertragsänderung eintreten und sein System gar als geeignet für ein europäisches Sozial- und Gesellschaftsmodell darstellen, werden von Rainer Brückers als wenig realistisch eingeschätzt.

Zwar sei das deutsche Sozialsystem ein Mittelweg zwischen einer vollständig marktbezogenen und damit wettbewerbsrechtskonformen Sozialleistungserbringung und einem marktfreien, geschütztem Wohlfahrtsmodell, mangelnde Effizienz und Effektivität des realen deutschen Systems lassen dieses aber wenig attraktiv für andere europäische Länder erscheinen. Hier seien nur die Bereiche Bildung, Stichwort PISA-Studie, und das Gesundheitswesen zu benennen.

Dr. Berthold Becher, BfS-Service GmbH:
**Informationen zu Europa – Praktische Notwendigkeiten und
Zugangsmöglichkeiten für Wohlfahrtsverbände**

Für die Wohlfahrtsverbände besteht die politisch-strategische Notwendigkeit, sich mit Europa zu befassen. Überdies gibt es von der EU Fördergelder, zuvorderst über die europäischen Strukturfonds wie den Sozialfond und Regionalfond.

Jedoch sollte es den Verbänden nicht nur um die Akquise von europäischen Fördermitteln gehen.

Dies ist zwar eine wichtige Komponente der Europaarbeit in den Verbänden, zumal über EU-Förderprogramme modellhaft innovative sozialpolitische Ansätze für die EU erprobt werden, es gilt aber zuvorderst, sich für die politischen Herausforderungen der europäischen Integration zu rüsten.

Dies betrifft sowohl die europäische Sozialpolitik als auch den europäischen Wettbewerb (Abb. 1, 2, 3).

Allein die aktuellen Urteile des Europäischen Gerichtshofes zu Bereitschaftsdiensten in Krankenhäusern, welches auch Auswirkung auf Stationäre Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände haben kann, und zur Privilegierung von freigemeinnützigen Rettungsdiensten zu Lasten privater Anbieter verdeutlichen dies.

Hinzu kommen sozialpolitische Weichenstellungen der EU in zentralen, für die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege relevanten Bereichen. Als Stichworte seien nur das offene Koordinierungsverfahren und die Sozialpolitische Agenda benannt. Hierzu ist auf dieser Veranstaltung ja schon vieles gesagt worden.

Und das die EU-Wettbewerbs- und Beihilfebestimmungen von existentieller Bedeutung für die Wohlfahrtsverbände sein können, Stichwort „Leistungen zur Daseinsvorsorge“, wurde hier ebenfalls verdeutlicht.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer effizienten und effektiven Europaarbeit auf allen Verbandsebenen und in allen Arbeitsbereichen mit Zielvorgaben und Controlling (Abb. 4, 5, 6, 7).

Die BfS-Bank bietet den Wohlfahrtsverbänden in diesem Kontext ein umfassendes Dienstleistungsangebot zur Unterstützung der Europaarbeit an (Abb. 8).

In dessen Mittelpunkt steht das Internet-gestützte Informationssystem EUFIS mit umfänglichen, stets aktualisierten Informationen zur EU-Förderpolitik und zur Sozialwirtschaft im Kontext der europäischen Integration, welches auch vom AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V. genutzt wird.

Susanne Knäpper, BfS-Büro Brüssel: EU-Förderinformationen professionell erschließen – Das EU- Förderinformationssystem der Bank für Sozialwirtschaft AG (EUFIS)

1. Einführung

Da das Geschehen auf europäischer Ebene nicht erst durch Einführung der gemeinsamen Währung immer näher in das tägliche Blickfeld rückt, hat die Bank für Sozialwirtschaft AG in fachlicher Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege das EU-Förderinformationssystem (EUFIS) entwickelt.

EUFIS macht über das Internet Informationen zu EU-Förderungen und einschlägigen EU-Politiken schnell und benutzerfreundlich zugänglich. (<http://www.eufis.de>). Durch EUFIS ist es möglich, Entwicklungen auf europäischer Ebene zeitnah und aktuell über das Internet abzurufen.

Da die Informationen über EU-Neuigkeiten und vor allem über EU-Fördermittel weit verstreut und damit nur schwer zugänglich sind, hat die Bank für Sozialwirtschaft ein Internetsystem geschaffen, das auf die speziellen Bedürfnisse ihres Kundenkreises zugeschnitten ist. EUFIS enthält im Kern Informationen über EU-Förderprogramme aus dem sozialwirtschaftlichen Bereich. Dieser versteht sich hier im weiteren Sinne und umfasst die Themen Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Soziales, Entwicklung und Umwelt, aber auch die diesen Bereich in vielen Aspekten tangierenden Felder Forschung, kleine und mittlere Unternehmen, Wirtschaft, Regionen, Städte und Kommunen.

Daneben bietet EUFIS zahlreiche aktuelle Informationen, die die Kerninformationen flankieren und die Antragstellung, die Beratung sowie die allgemeine Beobachtung der EU-Politik erleichtern. Dazu gehören Pressemeldungen, Ausschreibungen, Konferenzen und Tagungen, Meldungen aus Wohlfahrtsverbänden, interessante Links und aktuelle Nachrichten zur EU-Förderpolitik. Informationen über bereits geförderte Projektbeispiele, die dem Antragsteller zur Orientierung dienen sollen, sowie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zur EU-Förderung runden das Angebot ab.

Interessenten können EUFIS einmal eine Woche lang kostenlos testen. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, ein Monatsabonnement oder ein Jahresabonnement zu vereinbaren. Das Monatsabonnement ist für Nutzer gedacht, die ein konkretes Projekt recherchieren, das Jahresabonnement für diejenigen, die laufend EU-Aufgaben wahrnehmen.

Das Internetsystem EUFIS macht die Informationsrecherche und die Informationsverteilung wirksamer und wirtschaftlicher:

- Die Internetrecherche und Kommunikation mit EUFIS ermöglichen im Vergleich zu den traditionellen Arbeitsformen Einsparungen an Arbeitszeit, Telefonkosten, Anschaffen von Handbüchern, Informationsbriefen, Amtsblättern und ersparen das Versenden.
- Die Datenerfassung und -aufbereitung erfolgt weitgehend automatisch; die elektronischen Daten sind über das Internet öffentlich zugänglich und zeit- und ortsungebunden abrufbar.
- Durch die Nutzung von Synergieeffekten, die Verknüpfung des Datenbestandes durch Links mit externen Datenpools und die Bündelung von Informationen ist ein rationelles Informationsmanagement möglich.

Mit Stand vom 01.03.2002 enthält EUFIS 4428 Texte, darunter

- 206 Förderprogramme,
- 1185 öffentliche Ausschreibungen der EU oder der Mitgliedstaaten von Dienstleistungen und Förderprogrammen,
- 1372 Nachrichten zur EU-Förderpolitik,
- 765 EU-Dokumente (662 Amtsblätter, 133 Leitfäden, 117 Antragsformulare, 107 Kommissionsmitteilungen, 58 Verbandsmitteilungen, 16 Stellungnahmen des Wirtschafts- und Sozialausschusses, 15 Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, 8 Parlamentsberichte etc.),
- ca. 111 relevante EU-Tagungen,
- 126 Berichte über geförderte EU-Projekte
aus dem Bereich der Sozialwirtschaft sowie ca. 400 Adressen von Ministerien, Organisationen und Verbänden auf Landes, Bundes und EU-Ebene mit ca. 440 Ansprechpartnern zur Information, Beratung und Antragstellung der Nutzer.

2. EU-Informationsbeschaffung mit dem EU-Förderinformationssystem (EUFIS) der Bank für Sozialwirtschaft

2.1 Der Testzugang zu EUFIS

Das EU-Förderinformationssystem (EUFIS) der Bank für Sozialwirtschaft kann mit Hilfe eines Testzugang kostenlos ausprobiert werden. Zu diesem Zweck muss ein elektronisches Formular ausgefüllt und abgeschickt werden. Danach erhält man per E-Mail ein Passwort zugeschickt, das den Zugang zu EUFIS in Verbindung mit der individuellen Benutzerkennung ermöglicht. Die Testnutzung von EUFIS ist auf eine Woche beschränkt. Nach Ablauf der kostenlosen Testnutzung endet die Zugangsberechtigung automatisch. Die EUFIS-Anmeldung zur regulären Nutzung des Systems und der Versand des Vertragsformulars erfolgen ebenfalls direkt via Internet.

Zur regulären Nutzung von EUFIS bieten sich ein Monatsabonnement, ein Jahresabonnement oder ein Sammelabonnement an. Die Preise für das Monats- bzw. das Jahresabonnement betragen 46,02 EUR bzw. 337,45 EUR (zzgl. MwSt.) für Mitgliedsorganisationen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Alle anderen Nutzerinnen und Nutzer zahlen 30,68 EUR für das Monats- und 506,18 EUR für das Jahresabonnement. Das Sammelabonnement ermöglicht es, im Rahmen eines bestehenden regulären Jahresabonnements maximal vier weitere EUFIS-Zugänge zum reduzierten Preis von je 61,36 EUR (für Verbändemitglieder) bzw. 92,03 EUR (für alle anderen) zu erwerben.

2.2 Ausschreibungen/Nachrichten, Antragskalender und Förderprogrammtexte

In EUFIS werden täglich für die Sozialwirtschaft relevante Ausschreibungen und Nachrichten der EU und nationaler Stellen, die mit EU-Angelegenheiten in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung, Jugendarbeit, Entwicklungszusammenarbeit usw. befasst sind, eingestellt. Unter „Ausschreibungen“ werden dabei sowohl öffentliche Dienstleistungsaufträge der EU verstanden, die im Supplement des Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht werden, als auch Aufrufe zum Einreichen von Vorschlägen für Förderprogramme.

Unter „Nachrichten“ werden Pressemitteilungen, EU-Dokumente, Webseiten, recherchierte Beiträge u.a. verstanden, die für die Sozialwirtschaft relevante Informationen enthalten und die für die Antragstellung und das Verständnis von EU-Förderpolitik von Bedeutung sind.

Der Antragskalender listet diejenigen EU-Förderungen auf, deren Antragsfristen in den nächsten sechs Monaten ablaufen. Die Darstellung erfolgt in chronologischer Reihenfolge. Der Antragskalender vermittelt einen einfachen Überblick über die Fristen, die Bezeichnungen und die Zielsetzungen der in den nächsten Monaten fällig werdenden EU-Förderungen. Der Antragskalender kann ausgedruckt werden. Nicht enthalten sind im Antragskalender die Fristen von Ausschreibungen, von EU-Förderungen ohne feste Antragsfrist und von EU-Förderungen, deren genaue Antragsfrist noch nicht feststeht.

Wird auf eine im Antragskalender angezeigte EU-Förderung geklickt, erscheint eine nach 15 Gliederungspunkten unterteilte Darstellung des jeweiligen Förderprogramms

2.3 EU-Förderprogramme in der Übersicht und Grundlagentexte für die Antragstellung

Ein einfacher Zugang zu den in EUFIS enthaltenen EU-Förderprogrammen eröffnet sich über die nach Themen geordnete alphabetische Übersicht. Je nach Schlagwort werden mehr oder weniger viele Förderungen angezeigt, die einem bestimmten Thema zugeordnet sind. Dabei werden auch Förderungen angezeigt, die „auf den ersten Blick“ nur wenig mit einem Thema zu tun zu haben scheinen. Die Mehrfachnennung von Förderungen unter unterschiedlichen Themenbereichen ist beabsichtigt, d.h. die Nutzerinnen und Nutzer können mit Hilfe unterschiedlicher Schlagworte (und damit mit einer anderen Herangehensweise und einem unterschiedlichen Verständnis) die gleichen Programme erschließen (z.B. befindet sich die Förderung „Bekämpfung und Vermeidung von Diskriminierungen“ sowohl unter dem Thema „Ausgrenzung“, als auch unter dem Thema „Antisemitismus“, „Rassismus“ und „Menschenrechte“).

Insgesamt umfasst EUFIS 55 Themenbereiche. Diese decken 208 EU-Förderungen ab (Stand: Januar 2001).

EUFIS enthält zusätzlich eine Reihe von Grundlagentexten, die für das Verständnis der in EUFIS enthaltenen EU-Informationen und für die gezielte Vorbereitung von EU-Projekten hilfreich sind. Die Grundlagentexte richten sich an diejenigen, die bislang nichts oder nur wenig mit EU-Fördermitteln zu tun hatten. Sie stellen das „Basiswissen“ dar, das jeder, der ein EU-Projekt durchführen möchte, kennen sollte.

2.4 Suchfunktionen

Die Profisuche ermöglicht es, gezielt nach EU-Förderprogrammen zu suchen. Unter „Förderprogrammen“ werden dabei diejenigen Aktionsprogramme, Haushaltlinien, Pilotaktionen etc. verstanden, die in EUFIS gemäß dem Gliederungsraster recherchiert und verschlagwortet wurden. Bei den Kriterien Zielgruppen, Themen und Regionen können mehrere Einträge ausgewählt werden. Bei einem dieser Kriterien muss eine Auswahl getroffen werden, da sonst keine Suche erfolgt.

Die Kriterien Förderzeitraum und Antragsfrist werden automatisch auf deren Vollständigkeit und Sinn geprüft. So werden z.B. Anfang und Ende des Förderzeitraums vertauscht, falls das Ende vor dem Anfang liegen sollte. Bei der Angabe der Antragsfrist wird ausgewählt, bis wann die nächste Antragsfrist frühestens stattfinden soll. Diese Angaben können bei einer ersten Suche, die der thematischen Information dient, frei bleiben.

Nachdem eine Profisuche erfolgte, wird eine Trefferliste angezeigt. Sie enthält diejenigen EU-Förderungen, die auf das Suchprofil zutreffen. Angezeigt werden nur Förderungen, die vom Zeitpunkt der Suche an gemessen über eine gültige Antragsfrist verfügen. Zusätzlich werden Förderungen angezeigt, deren Antragsfrist noch nicht genau feststeht, deren Antragsfrist abgelaufen ist, für die jedoch der Zeitraum der nächsten Antragsfrist ungefähr benannt werden kann, sowie Förderungen, für die eine Antragstellung fortlaufend möglich ist.

Die professionelle Dokumentensuche dient dazu, gezielt nach bestimmten Arten von in EUFIS enthaltenen Dokumenten zu suchen. Dies können Originaldokumente der EU sein oder es kann sich um einen bestimmten Texttyp handeln, der in EUFIS enthalten ist .

Je nach dem, was gesucht wird, kann durch die Angabe der Dokumentenart, des Themenbereichs und/oder der Festlegung des Zeitraums der Veröffentlichung des Dokuments eine Eingrenzung der Dokumentensuche vorgenommen werden.

Die freie Profisuche ist eine Art von Volltextsuche, die es ermöglicht, den gesamten Datenbestand nach einem oder mehreren frei gewählten Begriffen zu durchsuchen. Darüber hinaus kann die freie Profisuche wie die Profisuche eingesetzt werden, um nach fest definierten Schlagworten zu suchen.

2.5 Der Benachrichtigungsdienst

Der Benachrichtigungsdienst dient dazu, automatisch per E-Mail über neu eingestellte bzw. über in EUFIS bereits vorhandene Dokumente, die aktualisiert wurden, informiert zu werden. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen nicht mehr nach Dokumenten suchen, sondern das System informiert sie selbständig über ausgewählte neue Informationen und Aktualisierungen. Voraussetzung ist, dass die Nutzerinnen und Nutzer einen oder mehrere Benachrichtigungsdienste selbst angelegt haben. Dabei handelt es sich um ein persönliches Suchprofil, das in EUFIS gespeichert wird. Sobald ein auf das Suchprofil zutreffendes Dokument in EUFIS eingestellt bzw. ein bestehendes Dokument verändert wurde, versendet EUFIS eine E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Die Mail enthält den Namen des Dokuments, die Kurzbeschreibung und den Link zum Originaldokument in EUFIS. Auch während Abwesenheitszeiten oder falls keine Zeit für Recherchen besteht, ermöglicht der Benachrichtigungsdienst eine kontinuierliche und vollständige Information.

4. Abschlussdiskussion mit dem Plenum

Teilnehmer:

Dr. Berthold Becher, BfS-Service GmbH

Rainer Brückers, AWO Bundesverband

Bernd Kuper, Brüsseler Büro der BAG FW

Leitung: Fr. Dr. Henke-Berndt, AWO Bundes- und Bezirksvorstand

Als erstes wurde seitens des Publikums nochmals die Frage nach der angemessenen Verortung der Europaarbeit im AWO-Verbandsgefüge aufgegriffen.

Es wird insbesondere seitens der Kreisverbände, die an europäische Nachbarstaaten grenzen, betont, dass neben dem Bundesverband auch die regionalen Gliederungen ihre Strukturen „europatauglich“ entwickeln sollten.

So böten die EUREGIOS prinzipiell Chancen für grenzüberschreitende Aktivitäten der AWO, auch wenn derzeit noch hohe Hürden aufgrund unterschiedlicher Rechtsnormen in Europa im Sozialbereich existieren. Darüber hinaus sind die EUREGIO-Strukturen wenig transparent und für AWO-Gliederungen kaum zugänglich. Auch stehe in Deutschland z.T. die strikte Beachtung kommunaler und föderaler Gebietseinteilungen Projekten zur Förderung der Kooperation und Definition zwischen bzw. von Regionen im europäischen Sinne entgegen.

Dieses Manko werde z.B. an der Beschränkung der nordrhein-westfälischen Förderung der ehrenamtlichen Arbeit auf Maßnahmen, die in NRW stattfinden, deutlich.

So war eine Förderung dieser Fachveranstaltung, welche sich vorrangig an ehrenamtliche Führungskräfte richtet und wichtige europäische Themen behandelt, aus vorgenanntem Grund nicht möglich.

Im vorgenannten Kontext war man sich einig, dass ein kontinuierlicher zielgerichteter Informationsaustausch zwischen allen AWO-Gliederungen zu europarelevanten Themen unumgänglich ist.

Dazu ist es zwingend, verbandsintern Ressourcen und Kompetenzen für die EU-Arbeit zu definieren, den Informationsbedarf der Gliederungen auszuloten sowie weiterführende Kontakte zu vermitteln.

Dafür ist mit dem Internet ein geeignetes Kommunikationsmedium vorhanden.

Perspektivisch sahen Podium und Plenum Handlungsbedarf für die AWO-Gliederungen, ihre Arbeitsfelder und Leistungen im Hinblick auf die europäischen Markt- und Rechtsbedingungen weiterzuentwickeln. Insbesondere sei eine geeignete Marktstrategie der AWO nötig.

Als ein Beispiel wurde die Schaffung von sog. „Versorgungsketten“ im Bereich Pflege benannt. Mit der Einrichtung eines „Familien-Portals“ im Internet hat die AWO einen ersten Schritt auf diesem Wege gemacht.

Im Anschluss an die zuvor skizzierte Diskussion stellte Fr. Dr. Henke-Berndt pointiert die essentiellen Handlungsanforderungen an die Politik- und Verbandsebenen dar, die im Tagungsverlauf herausgearbeitet wurden:

Auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW) bedarf es weiterhin einer einheitlichen Positionierung der Verbände zu Europa. Vorteilhaft wäre zudem eine Struktur der BAG, die ein schnelleres Reagieren auf die europapolitischen Herausforderungen zuließe.

Der Dialog zwischen Bundesregierung und den Wohlfahrtsverbänden ist zur Europathematik zu verstetigen. Dies schließt die Notwendigkeit ein, auch mit dem den Positionen der Freien Wohlfahrtspflege nicht so nahe stehenden Bundeswirtschaftsministerium einen konstruktiven Dialog, ggf. auch Disput zu führen.

Von der Bundesregierung wird erwartet, dass sie für eine klare, das Subsidiaritätsgebot achtende Kompetenzverteilung zwischen der EU und den nationalen Ebenen eintritt. Dies schließt das Einstehen für die wohlfahrtsverbandlichen Strukturen in Deutschland im Rahmen der europäischen Integrationszielsetzung und hier zuvorderst in der Diskussion über Inhalte und Reichweite des EU-Beihilfe- und Wettbewerbsrechts ein.

Ebenso sind die Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlamentes im Interesse der Beseitigung des Demokratiedefizites in der EU zu stärken.

Dabei kommt dem ISS als Teil der von der Bundesregierung eingerichteten Beobachtungsstelle für die Entwicklung der Sozialen Dienste in Europa eine wichtige Rolle zu. Zudem ist das ISS - salopp formuliert - ein AWO-Institut, da die Mitglieder des ISS e.V. die Bundesvorstandsmitglieder der AWO sind.

Europa muss Thema für die Programmdiskussion bei der AWO-Sonderkonferenz im Herbst sein. Die auf dieser Tagung erarbeiteten Inhalte sollten über Anträge an die Sonderkonferenz transportiert werden.

Ebenso ist das Thema „Europa“ in regelmäßigen Abständen als Tagungsordnungspunkt bei Vorstandssitzungen des AWO Bezirksverbandes Mittelrhein zu behandeln.

Die Leistungsangebote und –möglichkeiten im Bereich der Europaarbeit sind für alle Verbandsebenen zu bestimmen und transparent zu machen.

Im Verband sollten - ähnlich wie bei der Methode der offenen Koordinierung auf europäischer Ebene - Ziele und Fristen für die Europaarbeit gesetzt werden, deren Erreichung regelmäßig bewertet wird. Die in diesem Zusammenhang erfolgreichen Strategien sind verbandsintern zu kommunizieren.

Über die Helene-Simon-Bildungsakademie des AWO Bundesverbandes sollten auch europäische Austauschmaßnahmen für ehren- und hauptamtliches Personal angeboten werden. Zudem ist grundsätzlich das Fortbildungsangebot für Ehrenamtliche zum Thema „Europa“ auszuweiten, damit ehrenamtliche Funktionsträger die Positionen der AWO zu den europäischen Entwicklungen offensiv vertreten können.

Eine sachgerechte Verbindung zwischen ehren- und hauptamtlichen Arbeitsfeldern in den AWO Gliederungen ist im Interesse einer nachhaltigen Europaarbeit geboten.

Dazu muss aber auch die Vermittlung des Europagedankens zukünftig konzeptionell und inhaltlich bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf AWO Bezirks- und Kreisverbandsebene Berücksichtigung finden, da Europa für die jungen Generationen noch mehr Realität sein wird.

5. Materialien:

- **Tagungsprogramm**
- **Liste der Vortragenden**
- **TeilnehmerInnenliste**

Tagungsprogramm:**Freitag, 15.03.2002:**

- 08:02 Uhr** Abreise ab Köln Hbf. mit dem THALYS
- 11:00 Uhr** Ankunft in Brüssel, Tagungshotel EUROFLAT
- 12:45 Uhr** Begrüßung durch Walter Heckmann
- 13:00 Uhr** „Soziale Aufgaben und Freie Wohlfahrtspflege in Europa“
Hans-Georg Weigel, ISS
- 13:45 Uhr** „Europäische Sozialpolitik und Steuerung in EU“
Barbara Helfferich, EU-Kommission
- 14:45 Uhr** „Die Europapolitik der Bundesregierung“
Dr. René Weingärtner, BMFSJ
- 16:00 Uhr** Ende des 1. Arbeitstages
-

- 17:00 Uhr** Besuch der Landesvertretung von Nordrhein-Westfalen in Brüssel
- 19:30 Uhr** Gemeinsames Abendessen am Grote Markt

Samstag, 16.03.2002:

- 09:15 Uhr** **Begrüßung durch Walter Heckmann**
- 09:30 Uhr** **„Anpassungsaufgaben bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen
in einem offenen europäischen Markt“**
- Bernd Kuper, Brüsseler Büro der BAG-FW**
- 10:15 Uhr** **„Die AWO als Akteur und politischer Interessenvertreter
im europäischen Sozialstaat“**
- Rainer Brückers, AWO BuV**
- 11:15 Uhr** **„Informationen zu Europa – Praktische Notwendigkeiten
und Zugangsmöglichkeiten für Wohlfahrtsverbände“**
- Dr. Berthold Becher, BfS-Service GmbH**
- 11:25 Uhr** **Präsentation des EU-Informationsservices EUFIS der BfS**
- 11:45 Uhr** **Abschlussdiskussion mit den ReferentInnen**
- Leitung: Dr. Henke-Berndt, AWO BV Mittelrhein**
- 12:45 Uhr** **Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse**
- 13:00 Uhr** **Schlusswort von Walter Heckmann**
-
- 14:00 Uhr** **Brüsseler Stadtrundfahrt**
- 16:25 Uhr** **Rückreise mit dem THALYS ab Bahnhof Brüssel Midi**

Vortragende:

Dr. Berthold Becher

Bank für Sozialwirtschaft Service GmbH, Köln

Rainer Brückers

Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

Barbara Helfferich

**Kommission der Europäischen Gemeinschaft,
Mitglied des Kabinetts der Generaldirektion Beschäftigung & Soziales**

Dr. Helga Henke-Berndt

**Stellvertretende Vorsitzende des Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes
Mitglied im Vorstand des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverbandes Mittelrhein**

Bernd Kuper

**Leiter der Brüsseler Vertretung der
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege**

Hans-Georg Weigel

Leiter des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik ISS

Dr. René Weingärtner

**Referatsleiter im Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend;
Ständige Vertretung des Bundesministeriums für Familie, Senioren und
Jugend in Brüssel**

Moderation:

Lothar Witte

Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

<u>LISTE DER TEILNEHMER/INNEN</u>			
Adelbert	Aÿ	AWO KV Rhein-Sieg	Kreisvorsitzender
Michael	Angenfort	AWO KV Bonn	Geschäftsführer
Hans-Peter	Barbeln	AWO BV Mittelrhein	Geschäftsstelle
Margarete	Becker	AWO BV Mittelrhein	Geschäftsstelle
Hildegard	Beilicke	AWO KV Aachen-Land	Vorstand
Petra	Blenkers	AWO Bezirksjugendwerk	
Werner	Dobersalske	AWO KV Rhein-Sieg	Geschäftsführer
Erich	Ebeling	AWO KV Aachen-Stadt	Vorstand
Gerhard	Erlenhardt	AWO KV Erftkreis	Vorstand
Werner	Eßer	AWO KV Rhein-Berg.	Geschäftsführer
Klaus Ingo	Giercke	AWO BV Mittelrhein	Geschäftsstelle
Theo	Haas-Förster	Seniorenzentren Düren	Einrichtungsleiter
Erich	Hartlich	AWO BV Mittelrhein	Geschäftsführer
Walter	Heckmann	AWO KV Aachen-Land	Kreis- u. Bezirksvorsitzender
Else	Heinen	AWO KV Bonn	Kreisvorsitzende
Dr. Helga	Henke-Berndt	AWO BV Mittelrhein	Vorstand
Franz	Irsfeld	AWO KV Köln	Kreisvorsitzender
Ibrahim	Karakelle	AWO BV Mittelrhein	Geschäftsstelle
Hans	Kern	AWO KV Oberberg	Kreisvorsitzender
Hans-Peter	Knips	AWO KV Oberberg	Geschäftsführer
Bernd	Knoepffler	AWO BV Mittelrhein	Geschäftsstelle
Lothar	Koch	AWO KV Düren	Vorstand
Hans-Josef	Krawanja	AWO KV Heinsberg	Kreisvorsitzender
Hans-Gr.	Kremer	AWO KV Köln	Geschäftsführer
Fritz	Latzelsberger	AWO KV Bonn	Vorstand
Regina	Lemke	AWO BV Mittelrhein	Geschäftsstelle
Hermann	Linnemann	AWO KV Aachen-Stadt	Geschäftsführer
Dieter	Meurer	AWO KV Heinsberg	Geschäftsführer
Stephan	Mochmann	AWO BV Mittelrhein	Geschäftsstelle
Michael	Mommer	AWO KV Euskirchen	Geschäftsführer
Wilfried	Pfeiffer	AWO KV Oberberg	Vorstand
Thomas	Pier	AWO Bezirksjugendwerk	
Dieter	Pritzsche	AWO KV Euskirchen	Kreisvorsitzender
Achim	Reddmann	AWO KV Rhein-Sieg	Vorstand
Donata	Reinecke, Md	AWO BV Mittelrhein	Vorstand
Dr. Jürgen	Rolle	AWO KV Erftkreis	Vorstand
Klaudia	Schierer	AWO BV Mittelrhein	Geschäftsstelle
Dorle	Schmitz	AWO KV Aachen-Land	Geschäftsführerin
Georg	Schmitz	AWO BV Mittelrhein	Geschäftsstelle
Margarethe	Schultheis	AWO KV Aachen-Stadt	Vorstand
Paul	Staeck	AWO KV Rhein.-Berg.	Vorstand
Wolfgang F.	Thurow	AWO KV Erftkreis	Geschäftsführer
Rudi	Tonn	AWO KV Erftkreis	Vorstand
Johannes	Veith	AWO KV Düren	Kreisvorsitzender
Isolde	Weber	AWO BV Mittelrhein	Geschäftsstelle
Udo	Woschei	AWO KV Rhein.-Berg.	Kreisvorsitzender